



Öffentliche Bekanntgabe

Vorhaben der Landeshauptstadt Wiesbaden

Renaturierung und Beseitigung von Abstürzen am Mosbach
bei Gewässerkilometer 4,1-4,4

Stand: 13. August 2025

Die Landeshauptstadt Stadt Wiesbaden beabsichtigt die Renaturierung und Gewässerverlegung des Mosbachs im Abschnitt Gewässerkilometer 4,1-4,4.

Es handelt sich um eine genehmigungspflichtige Maßnahme nach §§ 68 und 78 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG).

Für dieses Vorhaben war nach Artikel 4 Absatz 2 und 3 der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien des dortigen Anhangs III zu prüfen, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss, da die Ordnung des Wasserhaushaltes gewahrt werden kann, nachteilige Wirkungen für die Gewässerökologie und die angrenzenden Lebensräume vermieden werden können und nachteilige Auswirkungen auf Einzelne und das Wohl der Allgemeinheit auch in Zukunft nicht zu erwarten sind.

Weitere Tatbestände, die die Besorgnis erheblicher, nachteiliger Umweltauswirkungen begründen könnten, liegen nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Darmstadt nicht vor.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Wiesbaden

Aktenzeichen: IV/Wi - 41.2 - 79 i 08

Wiesbaden, 13. August 2025